

Anhang

Glossar

Wie im Rahmen meiner Feldforschung deutlich wurde, bestehen bezüglich der Bezeichnung der Praktiken des Heiratens eine Reihe von Unklarheiten. Insbesondere die Begriffe Heirat, Eheschließung, Hochzeit und Trauung werden im alltäglichen Gebrauch der Paare oft synonym verwendet. Aber nicht nur zwischen der *allerpersönlichsten* Begriffsverwendung durch die Einzelnen und dem *überpersönlichen*, rechtlichen bzw. kirchlichen Verständnis der Begriffe besteht Klärungsbedarf. Auch zwischen dem katholischen und dem reformierten Eheverständnis, deren jeweiligen kirchlichen Trauhandlungen und dem Verhältnis zur zivilrechtlichen Trauung zeigten sich Unklarheiten und Unschärfen, die das »Resultat eines langen verschlungenen Entwicklungsprozesses« (Grethlein 2007: 229) des Heiratens zwischen kirchlicher und staatlicher Definitionshoheit sind. Zu diesen historisch gewachsenen Unklarheiten bezüglich der Ehe kommen seit 2007 die Partnerschaftseintragungen und deren Segnungen in reformierten Kirchen hinzu, die mit weiteren Begriffen und neuem Klärungsbedarf einhergehen. So etwa mit der Frage, ob es sich bei den reformierten Gottesdiensten für hetero- und homosexuelle Hochzeitspaare um die gleiche Art von Gottesdienst handle oder ob diese analog zu der zivilrechtlichen Anerkennung durch den Staat ebenfalls unterschiedlich zu verstehen und zu handhaben seien. Im Folgenden stelle ich die von mir verwendeten Begriffe zur Beschreibung der Praxis des Heiratens vor und versuche damit zugleich eine klärende Systematisierung vorzunehmen.

»Praxis des Heiratens«: Der Oberbegriff für die allerpersönlichsten und überpersönlichen Praktiken

Ich fasse unter der *Praxis des Heiratens* zum einen die *überpersönliche* Ebene der Eheschließung und der Partnerschaftseintragung, wie sie in den Gesetzen geregelt, auf den Schweizer Zivilstandsämtern rechtskräftig vollzogen und fakultativ in einer zusätzlichen kirchlichen oder freien Handlung rituell gerahmt und begleitet wird. Zum anderen verstehe ich unter der *Praxis des Heiratens* die individuellen, *allerpersönlichsten* Praktiken des Heiratsantragstellens, des Vorbereitens und Ankündigens der Heirat und schließlich des Hochzeitfeierns der hetero- und homosexuellen Paare. Aufgrund

dieser Perspektive auf beide Ebenen ist es naheliegend, den Begriff der Heirat auch für die homosexuellen Paare zu verwenden, anstatt die bestehende rechtliche Ungleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren in der soziologischen Analyse zu reproduzieren. Denn auch die lesbischen und schwulen Paare schreiben »Wir heiraten« auf die Hochzeitseinladung und sprechen davon, »geheiratet zu haben« und »verheiratet zu sein«, obwohl sich der zivilrechtliche Begriff der Heirat ausschließlich auf die Eheschließung und die Trauung von heterosexuellen Paaren (ZGB 1907) bezieht. In diesem Sinne verwende ich den Begriff der Heirat als *Oberbegriff* und fasse darunter sowohl den rechtlichen Akt der Formalisierung der intimen Paarbeziehung durch die Eheschließung bzw. Partnerschaftseintragung wie auch die damit einhergehenden rituellen und feierlichen Praktiken, die durch das Paar gewählt werden. Die Praktiken des Heiratens beginnen mit der Entscheidung zur Heirat (Heiratsantrag/Verlobung) und enden mit dem Versand der Dankeskärtchen nach der Hochzeit.

»Eheschließung/Partnerschaftseintragung«: Die zivilrechtliche Dimension

Bei der Schließung der Ehe und der Eintragung der Partnerschaft handelt es sich um Rechtswirkungen, die im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB 1907) bzw. im Partnerschaftsgesetz (PartG 2004) geregelt sind.¹ Ich verstehe unter der Eheschließung und der Partnerschaftseintragung die staatliche Praxis der Regelung und Anerkennung intimer Paarbeziehungen und die hierfür notwendigen formalisierten Praktiken auf dem Zivilstandsamt. Voraussetzung für die staatliche Formalisierung ist der ausdrückliche und frei geäußerte Wille von zwei mindestens achtzehnjährigen, urteilsfähigen, nicht miteinander verwandten und nicht anderweitig verheirateten oder verpartnerten Personen (vgl. Art. 94/95 ZGB und Art. 3/4 PartG). Darüber hinaus überprüfen die staatlichen Behörden bei binationalen Paaren, dass die eheliche bzw. partnerschaftliche Gemeinschaft nicht *missbräuchlich*, das heißt zum Zweck der Umgehung der »Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern« (Art. 97a Abs. 1 ZGB und Art. 6 Abs. 2 PartG), eingegangen wird (vgl. Lavanchy 2014). Werden im zivilstandsamtlichen Vorbereitungsverfahren keine Hindernisse festgestellt, wird die Eheschließung bzw. Partnerschaftseintragung bewilligt und in der Folge vollzogen.

Eheschließung: Die Eheschließung vollzieht sich durch die zivilrechtliche *Trauung* (vgl. Art. 17 ZStV). Durch die Erfragung des freien Willens von Braut und Bräutigam, die Ehe mit der jeweils anderen Person einzugehen, und das darauffolgende Jawort von Braut und Bräutigam wird die Ehe rechtskräftig geschlossen und die Ehegatt:innen zur ehelichen Gemeinschaft (Art. 159 ZGB) verbunden. Die Trauung ist öffentlich und muss im Beisein von zwei urteilsfähigen Trauzeug:innen erfolgen. Der Zivilstand wechselt von ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet zu *verheiratet*. Die Ehe kann durch gemeinsames Begehren (Art. 111 ZGB) oder einseitige Klage (Art. 114/115 ZGB) geschieden werden.

1 Das Partnerschaftsgesetz ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Seit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare am 1. Juli 2022 können in der Schweiz keine Partnerschaftseintragungen mehr vorgenommen werden. Zuvor eingetragene Partnerschaften können aber weitergeführt oder auf Wunsch der Paare in eine Ehe umgewandelt werden.

Partnerschaftseintragung: Die Partnerschaftseintragung vollzieht sich durch die zivilrechtliche *Beurkundung* (vgl. Art. 75 ZStV). Durch die Entgegennahme der übereinstimmenden Erklärung der beiden Partner:innen, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu wollen, und die Unterschrift der Partnerschaftsurkunde wird die Partnerschaft rechtskräftig eingetragen und die Partner:innen zur Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten (Art. 2 PartG) verbunden. Die Beurkundung ist öffentlich, bedarf aufgrund ihrer schriftlichen Form, im Unterschied zur mündlichen Form der Trauung, aber keiner Zeug:innen. Der Zivilstand wechselt von ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet zu *in eingetragener Partnerschaft*. Die Partnerschaft kann durch gemeinsames Begehren (Art. 29 PartG) oder einseitige Klage (Art. 30 PartG) aufgelöst werden.

»Hochzeit«: Der besondere Tag und das Fest

Die *Hochzeit* (der Begriff geht zurück auf das hohe Fest, Festzeit im Allgemeinen) bezeichnet die Praktiken des Feierns anlässlich des rechtlichen Akts der Eheschließung/Partnerschaftseintragung und der eventuellen zusätzlichen kirchlichen oder freien *Zeremonie*. Ich verstehe unter der Hochzeit den Zeitraum, in dem die Heirat in Form eines größeren Festes gefeiert wird. In vielen Fällen handelt es sich dabei um einen Tag, der unterteilt ist in einen zeremoniellen (kirchlichen, freien oder zivilen) Akt um die Mittagszeit mit einem anschließenden Apéro für alle und in ein Fest am Abend mit Essen, Darbietungen und Tanz für ausgewählte, speziell eingeladene Hochzeitsgäste (vgl. Kapitel 6.1). Der zivilrechtliche Akt findet häufig zu einem früheren Zeitpunkt, einen Tag, ein bis zwei Wochen, einige Monate oder auch ein Jahr vorher statt, er kann aber auch anstelle einer zusätzlichen kirchlichen oder freien Zeremonie als zeremonieller Auftakt des Hochzeitstages fungieren.

»Trauung«: Auf dem Zivilstandsamt, in der Kirche, während einer freien Zeremonie

Der vieldeutigste Begriff innerhalb der *Praxis des Heiratens* ist der Begriff der *Trauung*. Der Begriff kann auch den *allerpersönlichsten* Akt des gegenseitigen Anvertrauens als Paar meinen, verweist aber primär auf einen *überpersönlichen*, rechtlich geregelten und ritualisierten Akt, durch den ein Paar von einer übergeordneten, staatlichen oder kirchlichen Instanz öffentlich getraut wird.² Insofern bezeichnet die Trauung den performativen Moment, in dem die *allerpersönlichste* und *überpersönliche* Ebene des Heiratens ineinander verschlungen werden (vgl. Weibel 2016). Wie bei der Eheschließung oben bereits ausgeführt, handelt es sich bei der Trauung um einen zivilrechtlichen Begriff, der das staatliche Verfahren der Eheschließung auf dem Zivilstandsamt bezeichnet. Ohne den rechtskräftigen Vollzug einer zivilrechtlichen Trauung darf in der Schweiz keine

2 Dieser öffentliche und formalisierte Charakter der Trauung geht auf das Mittelalter zurück. Die damaligen Praktiken der heimlichen Eheschließung und des Brautraubs erforderten eine öffentliche Ordnung und »Formpflicht« des Heiratens, und diese »Öffentlichkeit flächendeckend herstellen« konnte zu jener Zeit nur die Kirche (Grethlein 2007: 227). Erst mit der Entstehung der bürgerlichen Nationalstaaten wurde das Schließen und Scheiden von Ehen zu einer staatlichen Aufgabe. Die »Veröffentlichung« der Trauung führte also zunächst zu einer »Verkirklichung« der Eheschließung (ebd.) und im 19. Jahrhundert dann zu deren Verstaatlichung.

»kirchliche Eheschliessung« (Art. 97 Abs. 3 ZGB) vollzogen werden. Angesichts dieses seit 1874 bestehenden staatlichen Monopols, Ehen zu schließen, stellt sich für die evangelische Theologie die Frage, wie gegebenenfalls nachfolgende kirchliche Trauungen zu verstehen seien (vgl. Grethlein 2007: 228). In dieser Frage unterscheiden sich die zwei Schweizer Landeskirchen³ grundsätzlich: Während die katholische Kirche an einem eigenen christlichen Eherecht festhält und die »kirchliche Eheschließung« als »wirkliche Trauung« betrachtet (ebd.), tendieren reformierte Theolog:innen mit Rückgriff auf das Diktum Luthers, dass die Trauung ein »weltlich Geschäft« sei, zu der Auffassung, dass es eigentlich »falsch« sei, »von einer kirchlichen Trauung zu sprechen« (Müller Jahn 2017: 298).

Katholische Trauung: Die katholische Kirche spricht ausdrücklich von der »Feier der Trauung«⁴ und bezeichnet damit die Vermählung und anschließende Bestätigung der Vermählung nach katholischem Eherecht. Da der »heilige Bund der Ehe« nur von einem Priester vor Gott geschlossen und vom Menschen nicht wieder geschieden werden kann, anerkennt die katholische Kirche »eine nur zivilrechtlich geschlossene Ehe« ebenso wenig wie die zivilrechtliche Scheidung eines katholischen Ehebandes (vgl. Grethlein 2007: 227f.). Aufgrund der kirchenrechtlich verbindlichen Eheschließung bezeichne ich das Verfahren in der katholischen Kirche im Anschluss an eine zivile Trauung als eine katholische Trauung.

Reformierter Trau-/Segnungsgottesdienst: Da die reformierte Kirche die zivile Trauung als eigentliche Trauung anerkennt, wird das nachfolgende »christliche Ritual« nicht als »Eheschluss, sondern als Segnung« der staatlich geschlossenen Ehe verstanden (Grethlein 2007: 249). Obwohl in der reformierten Kirche anlässlich einer Eheschließung oder Partnerschaftseintragung eigentlich »Segnungsgottesdienste« (Fopp 2007: 30) durchgeführt werden, hält sich der Begriff der Trauung bis heute auch in der reformierten Kirche.⁵

-
- 3 In meiner Analyse beschränke ich mich auf die christlichen Eheverständnisse, da in meinem Sample keine Personen muslimischer oder jüdischer Religionszugehörigkeit sind. Ähnlich wie die katholische Kirche kennen aber auch das Judentum und der Islam eigene religiöse Ehegesetze, nach denen sich jüdische bzw. muslimische Paare im Anschluss an eine zivile Trauung vor einem Rabbinergericht bzw. in der Moschee verheiraten lassen können. Religiöse Eheschließungen ohne vorgängige zivile Trauung werden in der Schweiz nicht anerkannt.
 - 4 Vgl. zum Verständnis und zur Handhabung der katholischen Trauung die Webseite des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz und das dort bereitgestellte Material zur »Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes« (vgl. Liturgisches Institut 2022).
 - 5 Wie Müller Jahn bemerkt: »sowohl in den Schweizer Kirchenordnungen als auch in der Taschenliturgie ist von Trauung die Rede« (Müller Jahn 2017: 305). Der Begriff der Trauung verdeutlicht den »Bezug auf die Institution Ehe« und dient einigen Theolog:innen nicht zuletzt dazu, den Traugottesdienst begrifflich von den Segnungsgottesdiensten abzugrenzen, die anlässlich von Partnerschaftseintragungen gefeiert werden (Fopp 2007: 29). Inwiefern es sich bei diesen Gottesdiensten letztlich um das Gleiche oder etwas Unterschiedliches handelt, variiert je nach Anschauung der jeweiligen Pfarrer:innen. Insofern gelinge es bislang auch in der reformierten Lehre und Praxis nicht, »eine überzeugende Verhältnisbestimmung zur standesamtlichen Eheschließung« (Grethlein 2007: 247) vorzunehmen.

Dies habe nicht zuletzt auch mit dem Bedürfnis der Brautpaare zu tun, sich im Rahmen eines religiösen Rituals öffentlich »etwas zu versprechen« (Müller Jahn 2017: 307), was über die zivilrechtliche Dimension der Eheschließung hinausgehe. Aufgrund dieser *allerpersönlichsten*, emotional-symbolischen Dimension der kirchlichen Zeremonie deutet Müller Jahn die Handlungen im reformierten Segnungsgottesdienst denn auch als persönliches Trauversprechen des Paares zueinander:

»Das Trauversprechen wird im reformierten Gottesdienst weder Gott noch der Kirche gegeben. Im Sinne eines Ehekonsenses gibt sich das Paar das Versprechen gegenseitig. Formalrechtlich gesehen macht das Versprechen eigentlich keinen Sinn [...]. Im Erleben der Paare geht es [aber] um die Vertiefung der Qualität. Insofern ist das Trauversprechen in der kirchlich-liturgischen Feier dichter. Zur Sprache kommen Werte, Haltungen, Hoffnungen, Ziele. In der Form zeigt sich das Versprechen als öffentliches Bekenntnis zum jeweils anderen. Das Paar ritualisiert den Treueeid und die Absicht, einander beizustehen.« (ebd.: 307f.)

Dieses reformierte Verfahren, das sich in meinem Sample sowohl auf Gottesdienste für heterosexuelle wie auch für homosexuelle Paare bezieht, bezeichne ich als Trau-/Segnungsgottesdienste und verweise damit auf die noch nicht abgeschlossene Diskussion in der reformierten Kirche.

Freie Trauzeremonie: Diese bereits im reformierten Gottesdienst zentrale Funktion eines persönlichen gegenseitigen Anvertrauens in Form eines Trauversprechens steht bei den freien Trauzeremonien im Zentrum. Befreit von *überpersönlichen*, staatlichen oder kirchlichen Bezügen verweist diese Trauhandlung direkt auf die individuelle Ebene des Paares und den *allerpersönlichsten* Schritt, sich ein Trauversprechen zu geben. Diese freien Trauzeremonien erfreuen sich entsprechend der Zunahme der Zahl konfessionsloser Personen einer steigenden Beliebtheit. Die begriffliche Vielfalt und spirituelle Ausrichtung dieser rituellen Zeremonien und Anbieter:innen ist unüberschaubar. Ich beziehe mich mit dem Begriff der freien Trauzeremonie auf das Verständnis der von mir interviewten Personen, die sich eine zusätzliche Zeremonie neben der zivilen Trauung wünschen, sich aber keine religiöse Trauhandlung für sich vorstellen können.

Aus der Sicht der befragten Paare können alle drei Formen – die katholische Trauung, der reformierte Trau-/Segnungsgottesdienst und die freie Trauzeremonie – als symbolische *Trauhandlungen* verstanden werden, die aufgrund ihres rituellen und feierlichen Charakters einen wesentlichen, wenn nicht gar den wesentlichsten Bestandteil der *Heirat* ausmachen. Sie dienen entsprechend meist als Auftakt zu den Hochzeitsfeierlichkeiten, während die *Eheschließung* bzw. *Partnerschaftseintragung* auf dem Zivilstandsamt nicht selten an einem anderen Tag und in kleinem Kreis stattfindet.

Interviewleitfaden

Themenblock I: Entscheidung für Heirat und Form der Hochzeit

- Ich möchte gerne am Anfang von deiner Beziehung zu [Name] einsteigen. Erzähl doch mal, wie ihr euch kennengelernt habt und ein Paar geworden seid.
- Jetzt habt ihr ja geheiratet. Beschreib doch mal, wie es dazu gekommen ist.
- Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten zu heiraten und Hochzeit zu feiern. Wie ist es denn dazu gekommen, dass ihr das in dieser Form gemacht habt?
- Mich würde noch interessieren, wie das mit dem Heiraten für dich persönlich ist. War für dich immer schon klar, dass du mal heiraten willst?

Themenblock II: Erleben der Hochzeit

- Ihr habt eure Hochzeit am [Datum] in [Ort] gefeiert. Erzähl doch mal ganz ausführlich, wie du den Tag so erlebt hast – ab dem Moment, als du am Morgen aufgewacht bist.
- Welche Momente waren für dich am wichtigsten? (Wenn du dich jetzt nochmal in diese Situation(en) hineinversetzt, wie hat sich das da angefühlt? Wie hast du das erlebt?)
- Ihr habt euch ja vor Zeug:innen ein Versprechen gegeben. Was habt ihr euch denn versprochen?
- Erzähl doch mal, wie war das denn überhaupt, an diesem Tag inmitten von all den anwesenden Gästen das Brautpaar zu sein? Wie war das für dich, die Braut⁶ zu sein? (Die Braut im weißen Kleid hat in der Gesellschaft ja eine große Bedeutung. Wie hat sich das für dich persönlich angefühlt, im weißen Kleid zu heiraten?)
- Irgendwann wart ihr wieder alleine zu zweit. Was habt ihr gemacht, als alle weg waren, und wie ging es dir dabei?

Themenblock III: Wirkung und Bedeutung der Heirat

- Seit eurer Hochzeit sind gut [Anzahl] Monate vergangen. Wie ist das für dich, dass [Name] nun offiziell ›dein Mann‹ ist?
- Inwiefern haben sich dadurch Dinge in deinem Leben verändert?
- Traditionell wird mit der Heirat ein Bund fürs Leben geschlossen. Heute lassen sich in der Schweiz aber fast die Hälfte der Paare nach durchschnittlich 14 Jahren wieder scheiden. Was bedeutet diese Statistik für dich und deine Ehe? (Warum passt ihr zueinander?)
- Seit 2013 kann man frei wählen, ob man mit der Heirat einen gemeinsamen Namen als Paar will oder ob jeder den eigenen Namen behält. Wie ist es bei euch dazu gekommen, dass ihr *[beide den gleichen Namen tragt/eure Namen behalten habt]*?

6 Dieser Leitfaden wurde für die Ehefrauen verwendet. Die Leitfäden für die Ehemänner sowie für die Frauen und Männer in eingetragenen Partnerschaften wurden hinsichtlich der Verwendung von Begriffen angepasst.

- Ihr habt Ringe getauscht. Tragt ihr diese Ringe und was bedeutet das für dich? (Mit Eheringen wird u.a. für alle sichtbar symbolisiert, dass man vergeben ist. Dabei geht es ja auch um sexuelle Treue. Wie geht ihr in eurer Beziehung mit diesem Thema um?)

Abschluss

- Wir nähern uns dem Ende des Interviews. Nun würde mich nochmal interessieren, was du dazu sagst, warum ihr geheiratet und ein Hochzeitsfest gefeiert habt?
- Wenn du jetzt auf den [Datum] zurückblickst: War der Hochzeitstag dein ›schönster Tag‹ im Leben? (Wenn ja, was hat ihn dazu gemacht?/Wenn nein, warum nicht?)
- Ja, vielen Dank. Jetzt haben wir einiges besprochen. Gibt es von dir aus etwas, das bisher im Interview nicht zur Sprache gekommen ist, was dir aber wichtig ist zu erwähnen oder möchtest du noch etwas ergänzen?

Sample

28 Personen							
Code	Name	Alter	Nationalität	Konfession	Bildungsgrad	Erst- hei- rat	Na- mens- änd.
H01 L	Lena	40	D	konfessionslos	Doktorat	x	
	Lukas	33	CH	(reformiert)	MA Fachhochschule	x	
H02 B	Bettina	27	CH	konfessionslos	Berufslehre	x	x
	Boris	27	CH	katholisch	Berufslehre	x	
H03 R	Rahel	29	CH	konfessionslos	Doktorat	x	
	Richard	27	CH	reformiert	M.Sc. Universität	x	
H04 K	Kathi	28	CH	katholisch	MA Universität	x	
	Konradin	32	CH	katholisch	M.Sc. Fachhochschule	x	
H05 F	Fabienne	28	CH	reformiert	MA Universität	x	
	Felix	33	CH	katholisch	Eidg. Diplom	x	
H06 J	Jasmin	30	CH	katholisch	Berufsmatura	x	x
	Janik	33	CH	(katholisch)	Berufslehre	x	
H07 C	Caterina	27	CH/IT	katholisch	Berufslehre	x	x
	Christian	28	CH	reformiert	Berufslehre	x	
H08 T	Tamara	38	CH	konfessionslos	Doktorat	x	
	Tom	34	CH	konfessionslos	MA Universität	x	
H09 E	Ewa	31	CH/SRB	christl.-orth.	MA Universität	x	
	Elias	32	CH/D	katholisch	MA Universität	x	
H10 G	Gaby	34	CH	reformiert	Eidg. Diplom	x	x
	Guy	38	CH	reformiert	Eidg. Diplom	x	
H11 D	Deborah	26	CH	konfessionslos	Eidg. Diplom	x	
	Danijela	34	CH/HRV	konfessionslos	Eidg. Diplom	x	x
H12 A	Anja	37	CH	reformiert	BA Fachhochschule	x	
	Andrea	34	D	katholisch	MA Fachhochschule	x	
H13 S	Sarah	37	CH	reformiert	MA Fachhochschule	x	
	Selina	37	CH	reformiert	BA Fachhochschule		x
H14 M	Moritz	39	D	konfessionslos	MA Fachhochschule	x	
	Marcel	47	D	(katholisch)	MA Universität	x	

14 Paare								
Code	Jahre Beziehung	Wohnort	Schwangerschaft	Kinder	Zivilstandsamt	Zeremonie	Hochzeit	Kosten
H01 L	4	Stadt	x	x	Eheschließung			500
H02 B	11	Land	x		Eheschließung (1 Jahr vor Hochzeit)	Ökumen. Gottes- dienst	Apéro nach Zere- monie, anschl. Fest (50 Gäste)	ca. 18.000
H03 R	4	Stadt			Eheschließung (3 Monate vor Hoch- zeit)	Freie Trau- zeremonie	Apéro nach Zere- monie, anschl. Fest (90 Gäste)	ca. 25.000
H04 K	8	Stadt			Eheschließung (1 Woche vor Hoch- zeit)	Trauung kath. Kirche	Apéro nach Kirche, anschl. Fest (70 Gäste)	ca. 17.000
H05 F	10	Stadt			Eheschließung (2 Monate vor Hoch- zeit)	Gottes- dienst ref. Kirche	Apéro und Fest nach Kirche (190 Gäste)	45.000
H06 J	5	Land			Eheschließung (1 Jahr vor Hochzeit)	Trauung kath. Kirche	Apéro nach Kirche, anschl. Fest (50 Gäste)	20.000
H07 C	10	Stadt			Eheschließung (2 Tage vor Hochzeit)	Ökumen. Gottes- dienst ref. Kirche	Apéro nach Kirche, anschl. Fest (100 Gäste)	45.000
H08 T	6	Stadt	x		Eheschließung (1 Monat vor Hoch- zeit)		Fest (80 Gäste)	15.000
H09 E	10	Stadt			Eheschließung (1 Tag vor Hochzeit)	Freie Trau- zeremonie	Apéro nach Zere- monie, anschl. Fest (98 Gäste)	41.000
H10 G	10	Land			Eheschließung (1 Jahr vor Hochzeit)	Freie Trau- zeremonie	Apéro nach Zere- monie, anschl. Fest (60 Gäste)	40.000
H11 D	7	Land			Partnerschaftsein- tragung (Tag der Hochzeit)		Fest nach Zivil- standsamt (90 Gäste)	20.000
H12 A	4	Stadt			Partnerschaftsein- tragung (1 Tag vor Hochzeit)	Gottes- dienst ref. Kirche	Apéro nach Kirche, anschl. Fest (95 Gäste)	ca. 20.000

H13 S	6	Land		x	Partnerschaftseintragung (Tag der Hochzeit)	Gottesdienst ref. Kirche	Apéro nach Zivilstandsamt, Fest nach Kirche (80 Gäste)	ca. 15.000
H14 M	7	Land			Partnerschaftseintragung (Tag der Hochzeit)		Fest nach Zivilstandsamt (60 Gäste)	ca. 15.000

Ethnografischer Materialkorpus

Code	Teilnehmende Beobachtungen				Weitere Materialien aus dem Feld	Einzelinterviews
	(Vor-) Gespräch	Zivilstandsamt	Zeremonie	Fest		
H01 L	x	x	x		Audioaufz./Transkript Zivilstandsamt Einladungs- und Dankeskärtchen Fotos	Lukas Lena
H02 B			x		Einladungskärtchen	Bettina Boris
H03 R			x		Manuskript Ritualgestalterin Hochzeitsvideo (Zeremonie und Fest) Einladungs- und Dankeskärtchen	Richard Rahel
H04 K	x	x	x	x	Audioaufz. /Transkript Zivilstandsamt Audioaufz. /Transkript Gottesdienst Hochzeitsordner, Polterausflug Einladungs- und Dankeskärtchen Hochzeitsfotos	Kathi Konradin
H05 F	x		x	x	Audioaufz. /Transkript Gottesdienst Programm Gottesdienst Hochzeitszeitung Einladungs- und Dankeskärtchen Hochzeitsfotos	Felix Fabienne
H06 J	x		x		Audioaufz. /Transkript Gottesdienst Einladungs- und Dankeskärtchen Fotos	Jasmin Janik
H07 C	x		x		Audioaufz. /Transkript Gottesdienst Audioaufz. /Transkript Erzählung Einladungs- und Dankeskärtchen Hochzeitswebseite Hochzeitsfotos	
H08 T	x	x		x	Audioaufz. /Transkript Zivilstandsamt Einladungs- und Dankeskärtchen Hochzeitsfotos	

H09 E					Manuskript Ritualgestalterin Einladungs- und Dankeskärtchen	Ewa Elias
H10 G	x				Einladungs- und Dankeskärtchen	Gaby Guy
H11 D	x				Audioaufz. /Transkript Erzählung Einladungs- und Dankeskärtchen	Danijel Deborah
H12 A	x		x	x	Programm Gottesdienst Einladungs- und Dankeskärtchen	Andrea Anja
H13 S	x	x	x		Audioaufz. /Transkript Zivilstandsamt Audioaufz. /Transkript Gottesdienst Einladungs- und Dankeskärtchen Hochzeitsfotos	Selina Sarah
H14 M		x		x	Audioaufz. /Transkript Zivilstandsamt Einladungs- und Dankeskärtchen Fotos	Marcel Moritz

